

KKV Norden, Christine-Bourbeck-Platz 27, 26524 Hage

Friesischer Klootschiesserverband

Helfried Götz

Hoheescher Weg 11

26446 Friedeburg

5. Januar 2023

**Betreff: Wettkampfbestimmungen Straßenboßeln Fach 6 a,  
II.Überregionaler Spielbetrieb Punkt 13.**

**Wechselkontingent Männer I Ostfrieslandliga, Frauen I, Männer II  
und Männer III Klassen 8er Mannschaften;**

**Es können zwei Ersatzwerfer eingewechselt werden.**

Hallo Helfried,

der KKV Norden stellt hiermit in o.g. Sache einen Antrag an die  
Jahreshauptversammlung.

**Änderung: Es können vier Ersatzwerfer eingewechselt werden.**

Begründung:

Die Kreisverbände Aurich, Norden, Wittmund, Friedeburg und Leer  
wurden in der Saison 2022/2023 mit einem eigenem Spielbetrieb  
zusammengeführt. Allen Mannschaften wird die Möglichkeit zur  
Auswechslung von **vier** Werfern gegeben. Wir möchten dies auch  
bei einem möglichen Aufstieg in die entsprechenden Ligen des Landesverbandes Ostfriesland  
gewährleisten.

Gerne werde ich auf der Jahreshauptversammlung mündlich Stellung nehmen.

Mit sportlichen Grüßen

KKV Norden

Harald de Vries



Kreisklootschießer-  
verband Norden e.V.

Christine-Bourbeck-Platz 27  
26524 Hage

1. Vorsitzender  
Harald de Vries  
Harald.de.vries@gmx.de  
04931-9550519  
0157-54109563

KKV Norden, Christine-Bourbeck-Platz 27, 26524 Hage

Friesischer Klootschiesserverband

Helfried Götz

Hoheescher Weg 11

26446 Friedeburg

16. Januar 2023

**Betreff: Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln**

**Hier: II. Überregionaler Spielbetrieb. Punkt 20. Antreten nicht vollzähliger Mannschaft im Punktspielbetrieb (Nichterscheinen)**

Bisher: Bei Antreten eines Vereins mit unvollständiger Mannschaft oder Nichtantritt erhält der Gegner in der Punktrunde 2 Pluspunkte sowie in der Altersklasse Männer I 10 Schoet, in allen anderen Klassen 5 Schoet zuerkannt.

Hiermit stellen wir den Antrag auf folgende Änderung:

Bei Antreten eines Vereins mit unvollständiger Mannschaft oder Nichtantritt erhält der Gegner in der Punktrunde 2 Pluspunkte sowie in **allen Altersklassen pro Gruppe 5 Schoet**.

Beispiel: Männer I 16 er (4 Grp. x 5 Wurf = 20 Wurf),

Frauen 18 er (2 Grp. X 5 Wurf = 10 Wurf).

Begründung: Leider kommt es innerhalb einer Boßelsaison vor, dass eine Mannschaft aus sportlichen Gründen nicht antritt. Das Wurfverhältnis in der Tabellenwertung wird dementsprechend verzerrt. Dieses wird durch eine Anpassung bzw. Erhöhung der einzelnen Gruppenergebnisse gewährleistet. Einige Kreisverbände haben bereits diese Wertung in ihren Altersklassen vereinbart und installiert.

Gerne werde ich auf der Jahreshauptversammlung mündlich Stellung nehmen.

Mit sportlichen Grüßen

KKV Norden

Harald de Vries



Kreisklootschießer-  
verband Norden e.V.

Christine-Bourbeck-Platz 27  
26524 Hage

1. Vorsitzender  
Harald de Vries  
Harald.de.vries@gmx.de  
04931-9550519  
0157-54109563



# Friesischer Klootschießer Verband e.V.

## Kreisverband V Friedeburg

Kreis V Friedeburg, Holger Wilken, Ahornweg 2, 26639 Wiesmoor

Friesischer Klootschießer Verband e.V.  
I. Vorsitzenden  
Herrn Helfried Goetz  
Hoheescher Weg 11

26446 Friedeburg

### I. Vorsitzender

Holger Wilken  
Ahorn Weg 2  
26639 Wiesmoor  
Telefon: 04944 / 912988  
Fax: 04944 / 912987  
[h.wilken.baumschule@t-online.de](mailto:h.wilken.baumschule@t-online.de)

Unser Zeichen:

Gesprächspartner : Holger Wilken

02.02.2023

### Antrag an die ordentliche Vertreterversammlung des Friesischen Klootschießer Verband e.V.

**Hier: Antrag auf Ergänzungen der Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln wegen Zulassung von Spielgemeinschaften im gesamten Spielbetrieb in den Altersklassen Frauen I-II und Männer I-III (Fach 6a Blaues Buch, Punkte: I. 3. und II. 19)**

Lieber Helfried,

der Kreisverband Friedeburg beantragt ab der Saison **2023/2024** Spielgemeinschaften (SG) von **zwei Vereinen** auch in den Altersklassen Frauen I - II und Männer I – III zuzulassen.

Einen inhaltlich ähnlichen Antrag haben wir bereits zur Saison 2020/2021 gestellt, damals wurde dem Antrag noch nicht stattgegeben. Der weitere Wandel in der Arbeitswelt, im Freizeitverhalten und der gesellschaftliche Wandel bereitet immer mehr Vereinen große Probleme ausreichend Werfer für ihre Mannschaften zu mobilisieren. Gerade durch Wochenendarbeit, Schichtdienst usw. benötigen die Mannschaften eher sogar mehr Kadermitglieder wie vor einigen Jahren noch, 20 Werfer für eine 16er Mannschaft oder 10 für eine 8er reichen in der Regel nicht mehr aus. Leider sind, wie in anderen Sportarten, durch die Coronapandemie Werferinnen und Werfer auch unserem Sport verloren gegangen, dies verschlimmert diese Problematik nun noch weiter.

Das hat leider auch in den letzten 3 Wettkampfjahren zu weiteren Abmeldungen von Mannschaften in diesen fünf Altersklassen in beiden Landesverbänden auf allen Ebenen geführt. Für eine Zusammenarbeit zweier Vereine in Frauen I-II und Männer I-III im Spielbetrieb bleibt bisher nur der Wechsel von Werfer/innen in der betreffenden Altersklasse aus beiden Vereinen in einen Verein, oder eine Fusion beider Vereine. Beide Lösungen finden in der Praxis (wir meinen zum Glück!) nur wenig Akzeptanz und erfolgen somit kaum.

Im Landesverband Ostfriesland haben seit der Saison 2019/2020 zehn Vereine eine 16er Männermannschaft aus dem Spielbetrieb (bis in die Bezirksklasse (4) hoch) abgemeldet: Noord Norden, Tannenhausen, Norddeich, Berumbur, Klein-Remels, Plaggenburg, Mullberg, Moordorf, dazu die Zweitmannschaften aus Uttel und Leerhufe.

Im Spielbetrieb des KLV Oldenburg nehmen insg. 14 Mannschaften weniger, gegenüber der Saison 2019/2020, mit einer 16er Mannschaft teil. In den Altersklassen Frauen I-II und Männer II-III haben wir auf eine Erhebung verzichtet.

In unseren Augen ist die Zulassung von Spielgemeinschaften auch in diesen fünf Wettkampfklassen eine **wirkliche** Unterstützung und ein guter Lösungsansatz für Vereine in der oben beschriebenen Situation. Bei den bisherigen Mannschafts**ab**meldungen verlassen in der Regel zusätzlich auch noch Werfer den Verein, gerade in der Altersklasse der Männer I. Die sich abmeldenden Werfer sehen einen „Neustart mit einer verkleinerten Mannschaft (z.B. 8er statt 16er) in der dann untersten Liga auf Kreisebene als nicht reizvoll an. Diese Vereine bluten so noch zusätzlich aus und die Zukunftsperspektive verschlechtert sich massiv. Des Weiteren haben bei den Vereinen mit Mannschafts**ab**meldungen immer einige „nicht so aktive“ Werfer mit dem aktiven Sport aufgehört. Diese Spieler sind dann auch in der Zukunft in Folgealtersklassen für den Verein verloren!

In vielen anderen Sportarten werden Spielgemeinschaften gerade in diesen Altersklassen bereits seit Jahren erfolgreich für die Erhaltung eines attraktiven Spielbetriebes genutzt, eine Begrenzung auf die Jugend- und Seniorenklassen findet in diesen Sportarten nicht statt.

Wir finden, dass wir unseren Vereinen **kurzfristig** flexible und praktikable Lösungsmöglichkeiten für Frauen I-II und Männer I-III anbieten müssen, um so möglichst viele Mannschaften im Spielbetrieb zu halten! Die jeweils selbstständigen Vereine können trotz Beteiligung an einer Spielgemeinschaft erhalten bleiben, sie bleiben in ihren jeweiligen Dörfern präsent und bleiben damit ein wichtiger Teil in der Dorfstruktur. Für uns ist die die Zulassung von Spielgemeinschaft in Frauen I-II und Männer I-III eine wichtige Ergänzung zu den bereits erfolgreich umgesetzten Weiterentwicklungen im Spielbetrieb wie Kreisübergreifender Spielbetrieb, Einführung Regionalliegen LKV OS, Einführung 6 durchlässigen Kreisliegen im KV OL, Einführung sog. Norder Modell usw.

Der Spielbetrieb unterscheidet sich strukturell in beiden Landesverbänden und den angeschlossenen Kreisen. Dies ist sicher teilweise in der unterschiedlichen Anzahl der zugehörigen Vereine und zugehörigen Werfer in den Kreisen und den daraus resultierenden Spielklassen begründet, bzw. die Strukturen haben sich historisch einfach unterschiedlich entwickelt.

Unser Antrag aus 2020 wurde teilweise deswegen abgelehnt, weil befürchtet wurde, es könnten sich vermeintliche „Supermannschaften“ bilden, die dann auch noch zu den FKV-Meisterschaften kommen. In den Jugend- und Seniorenklassen haben sich diese „Supermannschaften“ bisher nicht gebildet. In unseren Augen haben auch die Vereine in der Spitze der Landesligen Männer I kaum Bedarf für solche Spielgemeinschaften. Aber die Abmeldungen von Mannschaften aus der Bezirksklasse OS, oder auch aus der Landesliga OS der Frauen II, Männer II und III zeigen, dass die beschriebene Situation leider für fast alle Vereine gilt.

Vereine die eine Spielgemeinschaft mit dem Nachbarverein bilden, die möchten weiter einen attraktiven Spielbetrieb ihren Mitgliedern anbieten und vor allem den Verein erhalten, die Teilnahme an einer FKV-Meisterschaft steht dabei wohl nicht im Fokus! Der aktuelle Geltungsbereich der Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln lässt eine Zulassung von Spielgemeinschaften nur durch einen Landesverband für seinen Spielbetrieb nicht zu, daher kann eine Zulassung nur durch die FKV-Versammlung erfolgen. Als Kompromiss könnte die Zulassung der Spielgemeinschaft in diesen Altersklassen daher auch auf den Spielbetrieb in den Landes- und Kreisverbänden beschränkt werden.

Im gemeinsamen Spielbetrieb der Kreise im KLV OL sind in den 6 Kreisligen bereits Spielgemeinschaften vorhanden. Auch im gemeinsamen neuen Spielbetrieb der Kreise im LKV OS der Männer II und III nehmen erfolgreich Spielgemeinschaften teil. In unseren Augen sollten wir die Vereine unterstützen und eine weitere Durchlässigkeit zum Spielbetrieb bis auf Ebene der Landesverbände ermöglichen.

Die Genehmigung der Spielgemeinschaft soll nicht an eine bestimmte Mitgliederanzahl in einer Altersklasse geknüpft werden (20 Männer I reichen nicht für eine 16er Mannschaft, wenn 5 Werfer Schichtarbeiter sind). Wie in den anderen Sportarten sollte eine Spielgemeinschaft an Hand der bisherigen Mannschaften der beteiligten Vereine in den Spielbetrieb eingegliedert werden.

Eine „automatische“ Eingliederung einer SG in die unterste Spielklasse ist in unseren Augen nicht zielführend und praktikabel. Eine Spielgemeinschaft z.B. aus einer bisherigen 16er Bezirksklassenmannschaft und einer 8er Kreisklassenmannschaft wäre eine Belastung für den

Spielbetrieb in der untersten Klasse der 16er Mannschaften! Daran dürften vor allem die vorhandenen Mannschaften in der untersten Klasse kein Interesse haben!

Gerne erläutern wir den Antrag auf der Vertreterversammlung und stehen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit sportlichem Gruß  
Lüch up un fleu herut



Holger Wilken, 1. Vorsitzender

Folgende Änderungen im Fach 6a Blaues Buch ergeben sich durch die beantragten Änderungen:

## **I. Allgemeines zur Wettkampfdurchführung**

### **3. Spielgemeinschaften**

#### **Bisher:**

Spielgemeinschaften (SG) von zwei Vereinen oberhalb der Kreisebene sind zugelassen in allen männlichen und weiblichen Jugendklassen sowie den Altersklassen Männer IV – V und Frauen III – IV.

Die SG sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung zur Bildung einer SG wird zeitlich auf 1 Wettkampfsjahr befristet.

#### **Vorschlag Neu:**

Spielgemeinschaften (SG) von zwei Vereinen sind zugelassen in allen männlichen und weiblichen Altersklassen.

#### **Oder:**

Spielgemeinschaften (SG) von zwei Vereinen sind zugelassen in allen männlichen und weiblichen Altersklassen. In den Altersklassen Frauen I-II und Männer I-III können Spielgemeinschaften aber nicht an die FKV-Meisterschaften teilnehmen.

Die SG sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung zur Bildung einer SG wird zeitlich auf 1 Wettkampfsjahr befristet.

## **II. Überregionaler Spielbetrieb**

### **19. Teilnahme mit Spielgemeinschaften**

#### **Bisher:**

Die Spielgemeinschaften (SG) sind genehmigungspflichtig.

Die Teilnehmer einer SG behalten ihre volle Vereinszugehörigkeit, Voraussetzung für die Bildung einer Spielgemeinschaft ist, dass Vereine in der Klasse, in der die SG gebildet werden soll, nur über jeweils maximal 4 Werfer verfügen.

Der Antrag auf Zulassung einer SG ist zusammen mit einer Meldeliste, aus der sich zweifelsfrei die jeweilige Vereinszugehörigkeit erkennen lässt, beim zuständigen Kreisverband einzureichen. Gleichzeitig ist der für die SG zuständige Verein (sogenannter "federführenden Verein") mitzuteilen. Über die Zulassung der SG entscheidet der Kreisvorstand.

**Vorschlag Neu:**

Die Spielgemeinschaften (SG) sind genehmigungspflichtig.

Die Teilnehmer einer SG behalten ihre volle Vereinszugehörigkeit.

Der Antrag auf Zulassung einer SG ist zusammen mit einer Meldeliste, aus der sich zweifelsfrei die jeweilige Vereinszugehörigkeit erkennen lässt, beim zuständigen Kreisverband einzureichen. Gleichzeitig ist der für die SG zuständige Verein (sog. "federführende Verein") mitzuteilen. Über die Zulassung der SG entscheidet der Kreisvorstand.

Bilden 2 Vereine in einer Altersklasse eine Spielgemeinschaft, ohne dass ein Verein bereits in dieser Altersklasse am Spielbetrieb teilgenommen hat, so muss diese Spielgemeinschaft in der untersten Spielklasse auf Kreisebene anfangen. Bilden 2 Vereine eine Spielgemeinschaft in einer Altersklasse wo bereits ein Verein (oder beide Vereine) in der vorherigen Saison am Spielbetrieb mit der gleichen Mannschaftsstärke teilgenommen hat, so wird der Startplatz, bzw. der Startplatz aus der höheren Liga übernommen. Bei Auflösung einer Spielgemeinschaft behält der „federführende“ Verein das Startrecht in der bisherigen Liga der Spielgemeinschaft.

Genehmigte Spielgemeinschaften, die den überregionalen Spielbetrieb betreffen, müssen durch die Kreisverbände bis zum 15. Juli an die jeweiligen Staffelleiter gemeldet werden.



Friesischer Klootschießer Verband e.V gegr.1902  
Kreisverband VII-Wittmund gegr. 1911

Friesischer Klootschießer Verband e.V.  
z.Hd Helfried Goetz  
Hoheescher Weg 11

26446 Friedeburg

Berdum, 24.01.2023

**Antrag:**

**Ergänzung zu "Wettkampfbedingungen Straßenboßeln Punkt 8" Sportgeräte/Boßel**

Sehr geehrter Herr Goetz, hallo Helfried,

der Kreisverband VII-Wittmund stellt den Antrag, die Kunststoffkugel im Männer I - III Spielbetrieb auf ein Mindestmaß von 11,5 cm abdrehen zu dürfen, statt bisher auf 11,8 cm.

**Begründung:** Es ist immer häufiger festzustellen, dass männliche Jugendliche, sofern sie den Boßelsport weiterhin betreiben wollen, sich für die Gummikugel entscheiden. Als Begründung für ihre Entscheidung geben sie die Größe der Kunststoffkugel an. Die "Holzwerfer" sind in vielen Vereinen in der Minderheit und es müssen angestammte Gummiwerfer in die Holzgruppen wechseln, um diese zu vervollständigen. Durch diese Maßnahme ist die Kunststoffkugel dann noch länger, in den oben genannten Altersklassen, einsatzfähig.

Mit sportlichen Grüßen

  
Manfred Hartung  
1.Vorsitzender

Manfred Hartung \*\* Berdumer Dorfstrasse 29 \*\* 26409 Wittmund OT Berdum  
Tel: 04467-1204 \* Mail: [kwittmund@gmail.com](mailto:kwittmund@gmail.com) \* [www.kv7wittmund.de](http://www.kv7wittmund.de)  
IBAN: DE98 2856 2297 0013 6662 00



Friesischer Klootschießer Verband e.V. gegr. 1902  
Kreisverband VII-Wittmund gegr. 1911

Friesischer Klootschießer Verband e.V.  
z.Hd. Helfried Goetz  
Hoheescher Weg 11

26446 Friedeburg

Berdum, 02.02.2023

**Antrag:**

**Ergänzung zu "Wettkampfbedingungen Straßenboßeln Punkt 20 "Antreten nicht vollzähliger Mannschaften im Punktspielbetrieb (Nichterscheinen)"**

Sehr geehrter Herr Goetz, hallo Helfried,

der Kreisverband VII-Wittmund stellt den Antrag, die obigen Bedingungen um folgendes zu ergänzen.

Sollte eine Mannschaft Auswärts nicht antreten ( nichterscheinen) , aus welchen Gründen auch immer, sollte diese Mannschaft ihr Heimrecht verlieren. Das Heimrecht geht dann an die Mannschaft zurück, wo ein Antreten nicht erfolgt ist. Bei Verletzungen, die z.B beim Aufwärmen, Einwerfen entstanden sind, die Gastmannschaft dadurch nicht mehr vollzählig ist, gilt diese Regelung dann nicht.

**Begründung:** Es ist immer häufiger festzustellen, dass Mannschaften im Punktspielbetrieb nicht antreten, um eventuell einer hohen Niederlage entgegenzuwirken. Dadurch entsteht eine Wettbewerbsverzerrung, die über Meisterschaft oder Abstieg entscheiden könnte.

Mit sportlichen Grüßen

  
Manfred Hartung  
1. Vorsitzender

Manfred Hartung \*\* Berdumer Dorfstrasse 29 \*\* 26409 Wittmund OT Berdum  
Tel: 04467-1204 \* Mail: [kvwittmund@gmail.com](mailto:kvwittmund@gmail.com) \* [www.kv7wittmund.de](http://www.kv7wittmund.de)  
IBAN: DE98 2856 2297 0013 6662 00

# Landes-Klootschießer-Verband Ostfriesland e.V.



LKV Ostfriesland e. V., Alte Kolonate 19, 26607 Aurich

Friesischer Klootschießerverband e. V.  
- Der Vorstand -  
Im Tuppens 3

26632 Ihlow

## 1. Vorsitzender

Erwin Niehuisen  
Teichweg 11 a  
26556 Nenndorf  
Tel: 04975/912295  
E-Mail:  
erwin.niehuisen@ewetel.net

## 2. Vorsitzender

Arno Penning  
Am Hilgenholt 5  
26605 Aurich-Rahe  
Tel: 04941/950692  
E-Mail:  
arno.penning@t-online.de

## Geschäftsführer

Eike Carls  
Alte Kolonate 19  
26607 Aurich-Dietrichsfeld  
Tel: 0176/96515608  
E-Mail:  
dietrichsfeld@gmail.com

Nenndorf, den 03.02.2023

## Antrag zur Jahreshauptversammlung am 03.03.2023

### Änderung der Wettkampfbestimmungen zum Friesischen Mehrkampf (Fach 6c des Blauen Buches)

Sehr geehrte Kollegen des FKV-Vorstandes,

der Landes-Klootschießer-Verband Ostfriesland e. V. stellt hiermit zur Jahreshauptversammlung des Friesischen Klootschießerverbandes e. V. den Antrag, die Wettkampfbestimmungen zum Friesischen Mehrkampf (Fach 6c des Blauen Buches) dahingehend zu ändern, dass zukünftig bei den FKV-Mehrkampfmeisterschaften die Einzeldisziplin „Weideboßeln“ durch die Einzeldisziplin „Hollandkugel“ ersetzt wird.

#### Begründung:

Es hat bereits mehrfach die Idee gegeben, das Hollandkugelwerfen zu fördern. Außerdem ist der Wettkampf mit der Hollandkugel eine der drei Disziplinen, die im Rahmen der internationalen Wettkämpfe (Europameisterschaften) ausgetragen werden. Umgesetzt wurde die Idee der Förderung bereits bei der Einführung der FKV Klootliga – hier werden die Einzeldisziplinen aus „Klootschießen“, „Schleuderball“ u. „Hollandkugel“ durchgeführt.

Im Rahmen der Neuausrichtung des FKV-Mehrkampfes wurde seinerzeit in der Arbeitsgruppe auch das Modell favorisiert, die Einzeldisziplin „Weideboßeln“ durch die Einzeldisziplin „Hollandkugel“ zu ersetzen; eine Umsetzung ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Mit sportlichen Grüßen

Erwin Niehuisen  
(1. Vorsitzender)